

Sitzungsperiode 2019-2020
Sitzung des Ausschusses I vom 4. November 2019

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 32 von Frau SCHMITZ (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zur Ostbelgienmarke**

Die EU-Bestimmungen im Bereich des Markenschutzes wurden kürzlich abgeändert. Daraufhin hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft reagiert und die Geschäftsordnung der Unionskollektivmarke „Ostbelgien-O“ formal angepasst. Parallel zu diesen formalen Anpassungen wurden im Beirat „Made in Ostbelgien“ weitere grundsätzliche Ergänzungen vorgenommen.

Diesbezüglich möchte ich dem Ministerpräsidenten folgende Fragen stellen:

- *Welche Auswirkung(en) hat die veränderte Geschäftsordnung auf die Vermarktung der Ostbelgienmarke?*
- *Welche Dienstleistungen stellt die Regierung den MIO-Produzenten zur Verfügung?*
- *Wird die DG-Regierung auch 2020 (im kommenden Jahr) in die Vermarktung der Ostbelgienmarke investieren?*

Antwort des Ministerpräsidenten:

Die koordinierte Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über die Unionsmarke hat in der Tat einige Änderungen der Markensatzungen erforderlich gemacht. So muss die Markensatzung jetzt beispielsweise die Liste der geschützten Waren und Dienstleistungen wiedergeben.

Die angepasste Markensatzung für die Vergabe, Nutzung und Verwaltung der Unionsmarke „Ostbelgien-O“ wurde am 12. März 2019 von der Regierung verabschiedet und beim EU Markenamt hinterlegt. Auf dieser Grundlage haben der Beirat der Mitgliedsbetriebe von „Made in Ostbelgien“ und die Lenkungsgruppe ihre Geschäftsordnung und das Leitbild von „Made in Ostbelgien“ angepasst.

Die Regierung hat diese Anpassungen am 3. Oktober 2019 gutgeheißen.

Das Leitbild beschreibt die Werte, die die Produzenten miteinander verbinden. Die Ergänzungen zielen darauf ab, das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Marke zu fördern.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen den von den Fragestellern hinterlegten Originalfassungen.

So wird beispielsweise eine jährliche Generalversammlung eingeführt, die die Produzenten zu einem kontinuierlichen konstruktiven Dialog miteinander verpflichtet.

Mit diesen Anpassungen unterstreichen die Made in Ostbelgien Mitgliedsbetriebe, dass sie sich als eine Gemeinschaft von Unternehmern verstehen, die sich über ihre handwerkliche Qualität sowie die ostbelgische Herkunft definieren. Dieses Gemeinschaftsgefühl wollen die Produzenten mit Hilfe des Labels sichtbar nach außen kommunizieren.

„Made in Ostbelgien“ kennzeichnet regionale Qualitätsprodukte aus handwerklicher Erzeugung, die auf kurzen Wegen zum Verbraucher gelangen. Das Label zielt darauf, kooperativ neue regionale Wertschöpfungsketten aufzubauen und innovative Produkte von hoher handwerklicher Qualität zu entwickeln. Aktuell haben sich 28 ostbelgische Betriebe der Marke angeschlossen. Das ist eine sehr positive Entwicklung.

Die Produktpalette umfasst mittlerweile rund 87 unterschiedliche Produkte aus lokaler Erzeugung. Eine vollständige Liste aller Produkte und Produzenten befindet sich auf der Website www.madeinostbelgien.be.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft unterstützt die Zusammenarbeit der Produzenten, indem sie z.B. die gemeinsame Arbeitsplattform zur Verfügung stellt (in Form von regelmäßigen Arbeitssitzungen, Netzwerktreffen oder Weiterbildungen) und den Produzenten bei der Öffentlichkeitsarbeit hilft. Dazu zählen die Website www.madeinostbelgien.be, der Facebook Auftritt von Made in Ostbelgien, die Entwicklung von gemeinsamen Werbemitteln sowie Werbe- und Sensibilisierungskampagnen. 2020 liegt der Arbeitsschwerpunkt vor allem darin, die Zusammenarbeit mit Partnern wie dem Lebensmitteleinzelhandel und den Horeca-Betrieben zu verstärken. Dazu finden Ende im September - Anfang Oktober 2020 die Made in Ostbelgien Genusswochen statt.

Außerdem sind Seminare geplant, um die Produzenten zu befähigen, ihre Geschichte mit Hilfe der Markenbotschaften zu erzählen. Die Markengeschichten werden in Form von Iagematerialien aufgearbeitet und verbreitet. Man kann zweifelsohne feststellen, dass wir mit dieser Initiative auf einem guten und nachhaltigen Weg sind.

• **Frage Nr. 33 von Frau SCHMITZ (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zum Geoblocking**

Meine Kollegin Lydia Klinkenberg hat bereits mehrfach in diesem Hause darauf hingewiesen, dass die Geoblocking-Verordnung 2018/302, die am 03.10.2018 in Kraft getreten ist, einige Lücken aufweist.

Frau Klinkenberg nennt als Fallbeispiel den Sender Sky. Dieser deutsche Pay-TV Sender kann bei uns nicht legal empfangen werden. Der Grund: Die audiovisuellen Dienste fallen zurzeit nicht in den Anwendungsbereich der aktuellen Geoblocking-Verordnung. Das führt dazu, dass europäische Sprachminderheiten diskriminiert werden. Die Ostbelgier können die Angebote der TV-Mediatheken nicht nutzen und haben somit keinen freien Zugang zu vielen interessanten audiovisuellen Beiträgen in ihrer eigenen Muttersprache.

Im kommenden Jahr soll die Verordnung von der EU-Kommission geprüft werden. Das ist in unseren Augen eine gute Gelegenheit, Ausnahmeregelungen für Sprachminderheiten in Grenzregionen einzufordern.

Dazu meine Fragen an den Ministerpräsidenten:

- *Was wurde bisher von Seiten der DG-Regierung getan, um den Einwohnern unserer Gemeinschaft einen legalen Zugang zu audiovisuellen Medien aus Deutschland zu ermöglichen?*
- *Ist es denkbar, auf Ebene der Euregio Maas-Rhein und der Großregion um Unterstützung für unser Anliegen zu bitten?*

Antwort des Ministerpräsidenten:

Kollegin Klinkenberg hat das Geoblocking bereits mehrfach in diesem Hause angesprochen, zuletzt am 11. März 2019 in einer aktuellen Frage an mich. An meiner Meinung dazu hat sich seitdem nicht geändert: Das Geoblocking ist und bleibt ein diskriminierendes Ärgernis!

Als Sprachminderheit und Bewohner einer Grenzregion sind wir davon besonders stark betroffen.

Wir haben in Ostbelgien ein großes Interesse daran, dass diese Form der digitalen Abschottung möglichst bald vollständig untersagt wird. Die Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarktes, so wie wir sie in der analogen EU seit fast zwei Jahrzehnten kennen, müssen auch in der digitalen Welt gelten!

Zu Ihrer ersten Frage:

Wir haben in den letzten Monaten zahlreiche Gespräche mit dem Ziel geführt, unseren Einwohnern einen besseren Zugang zu audio-visuellen Medien aus Deutschland zu ermöglichen. So haben wir beispielsweise die Verantwortlichen von Proximus getroffen, um die Möglichkeit eines erweiterten Angebotes von Sendern aus Deutschland zu prüfen. Bei Proximus besteht grundsätzlich eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Partnern aus anderen Ländern.

Um deutsche Anbieter zu einer solchen Zusammenarbeit zu bewegen, haben wir u.a. Kontakt zu dem deutschen Anbieter SKY aufgenommen. Allerdings sind deren Aussagen bislang enttäuschend.

SKY hat uns leider mitgeteilt, dass derzeit kein Interesse daran besteht, sich auf den belgischen Markt auszudehnen.

Dennoch eröffnet die grundsätzliche Bereitschaft von Proximus, verstärkt mit deutschen Partnern zusammenzuarbeiten, interessante Perspektiven. Es lohnt sich also am Ball zu bleiben.

Aufgrund der begrenzten Redezeit kann ich darauf heute nicht näher eingehen. Wir können das gerne im Ausschuss vertiefen. Es geht um komplexe und teure Rechte, bei denen große wirtschaftliche Interessen eine Rolle spielen. Es wäre wünschenswert, wenn Autoren- und Übertragungsrechte künftig nur noch global für alle EU-Mitgliedsstaaten gekauft werden könnten und nicht mehr für jeden Mitgliedsstaat einzeln. Das würde viele Probleme lösen. Dafür sollten wir uns in Europa einsetzen,

Zu Ihrer zweiten Frage:

Wir setzen uns als Regierung der DG weiterhin dafür ein, dass urheberrechtlich geschützte audiovisuelle Dienste wie Fußball-Live-Übertragungen oder Video-on-Demand-Angebote vom Geoblocking befreit werden!

Wenn das nicht flächendeckend gelingen sollte, dann bitte zumindest in Grenzregionen mit Sprachminderheiten!

Diese Forderung haben wir in der EMR, in der Grossregion und in der AGEG angesprochen. All unsere Partner haben uns dort ihre Unterstützung zugesichert. Entsprechende Resolutionen an die EU Kommission und an das EP werden derzeit ausgearbeitet.

Darüber hinaus hat die Euregio-Maas-Rhein auf unsere Bitte hin eine rechtliche Analyse zum Geoblocking in Auftrag gegeben. Dieses sogenannte „B-Solutions“-Projekt wird von der EU finanziell unterstützt. Auf dieser Grundlage sollen weitere Aktionen erfolgen. Die Ergebnisse werden vor Jahresende vorliegen.

Kolleginnen und Kollegen, angesichts der Komplexität und der Größe der Herausforderung, mit der wir hier konfrontiert sind, macht es Sinn in diesen Fragen parteiübergreifend zusammenzuarbeiten und alle Kräfte zu bündeln, um die Interessen unserer Bevölkerung auf allen Entscheidungsebenen zu vertreten. Besonders wichtig ist hierbei die europäische Ebene. Die Regierung wird deshalb alle anstehenden Schritte eng mit dem Präsidenten des ADR und mit unserem EU-Abgeordneten abstimmen. Entsprechende Arbeitstreffen wurden bereits terminiert.

• **Frage Nr. 34 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerpräsident PAASCH zum Tag der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Der 15. November ist nicht nur der Tag des Königs, sondern seit 1990 ebenfalls der Tag der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Ganz im Sinne der Zugehörigkeit zum Königshaus, aber auch zum Föderalstaat Belgien, wurde das Datum einst gezielt gewählt.

Laut einem Artikel der Tageszeitung « LaLibre » vom 11. Juli 2019 soll jedoch der Ruf nach der Festlegung eines neuen Datums für unsere Gemeinschaft immer lauter werden – einem Datum, welches die Identität der Deutschsprachigen Belgier besser widerspiegeln und unsere Verankerung im belgischen Gefüge verstärkt festigen soll.

Die Rede war unter anderem vom 30. Januar, 20. September, 23. Oktober oder aber dem 31. Dezember.

Der Historiker Cédric Istasse vom politischen Forschungszentrum Crisp hob im besagten Artikel hervor, dass alle vorgeschlagenen Daten im direkten Bezug zum Autonomiebestreben der DG stünden. Zudem verwies er darauf, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft sich seit dem 15. März 2017 in ihrer Innen- und Außendarstellung als « Ostbelgien » präsentierte und mit dieser Standortoffensive ihre belgische Identität in den Vordergrund gerückt habe.

Da der 15. November immer näher rückt, erlaube ich mir Ihnen folgende Fragen zu stellen:

- *Wie stehen Sie, werter Herr Ministerpräsident, zu diesen Aussagen – bzw sind Ihnen die Vorschläge bekannt?*
- *Gedenkt man wirklich den Tag der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf ein anderes Datum zu verlegen?*

Antwort des Ministerpräsidenten:

Mir sind diese Presseartikel und Aussagen zwar bekannt. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir am Datum für unseren Festtag festhalten wollen.

Es gibt keinen Anlass und keinen Grund, den 15.11. in Frage zu stellen. Unser Festtag hat sich bewährt. Er bringt am Tag des Königs unsere Verbundenheit mit unserem Königreich zum Ausdruck und er ist den Menschen gewidmet, die in unserer Gemeinschaft leben.

Die vielfältigen kulturellen und sportlichen Veranstaltungen rund um diesen Festtag bieten uns die willkommene Gelegenheit, die tausenden Ehrenamtlichen in den Vordergrund zu stellen und uns bei all jenen zu bedanken, die tagtäglich für den Zusammenhalt in unserer Gemeinschaft sorgen.

Das Datum für unseren Festtag ist vor fast 20 Jahren nach intensiver Diskussion und aus gutem Grund so festgelegt worden. Dabei soll es bleiben.

• **Frage Nr. 35 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerpräsident PAASCH zur Umwandlung des Arbeitsamtes in eine DGG**

Am 25. Oktober 2019 berichtete das Grenz Echo über den Beschluss der Regierung, dem Arbeitsamt der DG eine neue Rechtsform zu geben. Im Rahmen eines Interviews mit dem neuen Präsidenten des ADG verkündete das Grenz Echo – ich zitiere: „Das Arbeitsamt der DG ist heute noch eine sogenannte Parastatale, das heißt eine Einrichtung, die unter Beteiligung der DG betrieben wird. ... Das wird sich ändern, wenn das ADG in ein DG-Gemeinschaftszentrum (DGG) umgewandelt wird, also in einen Dienst mit getrennter Geschäftsführung, wie die Regierung es vorsieht.“ Wer den Bericht des GE liest, gewinnt den Eindruck, der neue Präsident des ADG, Herr Alexander Stärk, habe dem Grenz Echo diesen Beschluss der Regierung mitgeteilt.

Ich gebe zu, dass mich diese Ankündigung überrascht hat. Ein solcher Beschluss der Regierung war mir nicht bekannt.

Deshalb meine Fragen:

- *Wann hat die Regierung diesen Beschluss getroffen?*
- *Hat es dazu vorab eine Konzertierung mit den Sozialpartnern, dem Verwaltungsrat und der Direktion des Arbeitsamtes gegeben?*
- *Warum hat nicht die Regierung diesen Regierungsbeschluss verkündet, sondern der Präsident des Arbeitsamtes?*

Antwort des Ministerpräsidenten:

Es gibt keinen Regierungsbeschluss zur Umwandlung des Arbeitsamtes in einen DGG. Folglich hat dazu auch keine offizielle Konzertierung mit den Sozialpartnern, dem Verwaltungsrat oder der Direktion stattgefunden. Und meines Wissens hat der neue Präsident des ADG einen solchen Beschluss nicht verkündet, weder in seinem Interview mit dem GE noch sonst wo.

Richtig ist, dass die Regierung eine grundlegende Verwaltungsreform anstrebt und dabei unter anderem prüft, ob die heutigen rechtlichen Rahmenbedingungen einzelner öffentlicher Dienste noch zeitgemäß sind. Zu diesen Diensten gehört natürlich das Arbeitsamt. Das ist kein Geheimnis. Im Gegenteil. Dazu hatten wir in unserer Regierungserklärung vom 16. September 2019 wörtlich Folgendes gesagt: „Wir werden in dieser Legislaturperiode eine umfassende Verwaltungsreform durchführen, um die Zukunftsfähigkeit unserer Einrichtungen sicherzustellen, Synergien zu ermöglichen und die Effizienz weiter zu steigern. Dabei wollen wir das gesamte Unternehmen DG in den Blick nehmen.“

Wir werden zum Beispiel auch den Dialog mit den DGG und den paragesellschaftlichen Einrichtungen unserer Gemeinschaft suchen, um zu prüfen, ob die heutigen rechtlichen Rahmenbedingungen noch zeitgemäß sind und wo Optimierungspotential besteht. Die Regierung ist bereit, in ihrem direkten Wirkungskreis – selbstverständlich im Dialog mit den Sozialpartnern – wirklich grundlegende Reformen durchzuführen.“ Zu diesem Zweck wollen wir, wie angekündigt, über eine öffentliche Ausschreibung eine externe neutrale Firma beauftragen, Optimierungspotentiale im öffentlichen Dienst aufzuzeigen, unsere Arbeitsweisen objektiv zu bewerten und mögliche Verbesserungen vorzuschlagen. Das Lastenheft für die öffentliche Ausschreibung wird derzeit vorbereitet und soll bis Anfang 2020 fertiggestellt sein.

Ich warne davor, den Ergebnissen dieses Audits heute schon vorzugreifen.

Ja, wie in unserer Regierungserklärung angekündigt, gehen wir in diesem Zusammenhang der Frage nach, ob die heutige Rechtsform des ADG noch optimal ist.

Ich erinnere daran, dass die Personalkosten des Arbeitsamtes wegen der heutigen Rechtsform seit einiger Zeit deutlich ansteigen und weiter spürbar anzusteigen drohen. Die Pensionsabgaben für das Arbeitsamt müssen nämlich wegen dieser Rechtsform Jahr für Jahr in erheblichem Masse angehoben werden.

Wir wissen, dass wir durch eine Abänderung der rechtlichen Rahmenbedingungen bspw. durch die Umwandlung des ADG in einen DGG sehr viel Geld sparen könnten, ohne die Dienstleistungen zu beeinträchtigen und ohne dem Personal zu schaden. Deshalb schließe diese Möglichkeit keineswegs aus. Es macht auch finanzpolitisch Sinn, sich damit zu befassen.

Selbstverständlich haben wir uns in der Regierung und in der Koalition intern mit dieser Frage beschäftigt. Es wäre fahrlässig, sich mit solchen Fragen nicht zu beschäftigen.

Aber, wie gesagt, ich warne davor, den Ergebnissen des Audits und des Sozialdialogs heute schon vorgreifen zu wollen. Die Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen einzelner paragemeinschaftlicher Einrichtungen ist nur ein Teilaspekt einer umfangreichen Verwaltungsreform. In jedem Fall werden wir bei der Vorbereitung der Verwaltungsreform großen Wert auf einen konstruktiven Dialog mit allen Sozialpartnern legen. Wir werden nichts übers Knie brechen.

Für uns sind 2 Dinge entscheidend:

- Wir wollen die Dienstleistungen der DG weiter verbessern, im Interesse der Menschen die hier leben.
- Wir wollen das möglichst effizient tun und unnötige Bürokratie vermeiden.

• **Frage Nr. 36 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zum Thema Raumordnung – Maßnahmen gegen die Zersiedlung**

Die Zersiedlung unserer Umwelt hat in den vergangenen 50 Jahren insbesondere in Belgien erschreckende Ausmasse angenommen. Belgien ist in Sachen Mangel an Artenvielfalt und bebaute Fläche pro Einwohner im europäischen Spitzenfeld, und zwar im negativen Sinne. Während in Flandern schon seit einiger Zeit ein « Betonstop » diskutiert wird, hat die neue Wallonische Regierung ebenfalls angekündigt, die Problematik der Zersiedlung anzupacken.

Ziel ist es, den Wohnraum sowohl im städtischen als auch dörflichen Umfeld besser um die Zentren herum zu konzentrieren, um eine weitere Zersiedlung zu vermeiden. Die Wallonische Region würde Grundstücke, die sie als für zu abgelegen hält, abkaufen oder gegen besser gelegene Grundstücke tauschen, um eine strukturierte Bebauung zu erzielen. Die Fehler der Sektorenpläne aus den 70ern, die auch massiv in der DG begangen wurden, sollen also behoben werden. Die betroffenen Eigentümer sollen einen Ausgleich erhalten, entweder durch Tausch oder mittels einer Entschädigung, Enteignungen seien nicht geplant.

Fragen:

- *Wie steht die Regierung der DG, und Sie als zuständiger Minister zu diesem Ansatz, der einen Zersiedlungsstopp oder gar eine Rücknahme von Bauzonen vorsieht, angesichts der Tatsache, dass die DG ab dem 1. Januar 2020 die Kompetenz der Raumordnung übernimmt.*

- Wann und wie hat die Regierung vor, diese Frage in der von ihr neu eingesetzten AG Raumordnung aktiv ein zu bringen?

Antwort des Ministers:

Die Deutschsprachige Gemeinschaft wird zum 1. Januar 2020 zuständig für die Raumordnung.

Für uns ergibt sich die Chance, eine eigene Raumplanung für Ostbelgien zu entwickeln.

Wie bei jeder Zuständigkeit, die an die DG übertragen wird, gibt es zunächst eine Phase der Kontinuität mit kleineren Veränderungen, ehe man den Bereich komplett neugestaltet. Die Reform in der Raumordnung wird in drei Etappen stattfinden. Diese drei Etappen habe ich bereits bei der Einsetzung der Arbeitsgruppe Raumordnung am 26. September vorgestellt.

Ich kann diese gerne für den Ausschuss I noch mal skizzieren.

- Zum Ende des Jahres soll per Programmdekret zunächst die Aufsicht geregelt werden. Die Anpassungen ermöglichen eine reibungslose Übernahme der Verwaltung. Das garantiert eine Planungssicherheit für laufende und neue Akten zum 1. Januar 2020.

Die einzige inhaltliche Änderung betrifft den Denkmalschutz: Ab dem 1. Januar wird es einen integrierten Antrag für Baumaßnahmen an einem denkmalgeschützten Gebäude oder im Schutzbereich geben. Bisher musste hierfür ein Antrag für eine Städtebaugenehmigung und ein Antrag für eine Denkmalschutzgenehmigung gestellt werden. Nun erfolgt also eine Verwaltungsvereinfachung für den Bürger.

- Die zweite Etappe betrifft sogenannte „Quickwins“. Das sind Anpassungen in der Gesetzgebung, die mittelfristig zu einer Verbesserung der Situation beitragen sollen. Diese Anpassungen stellen allerdings die Grundprinzipien der Gesetzgebung nicht auf den Kopf und stehen nicht in Widerspruch zu der Vision Raumordnung, die parallel ausgearbeitet wird. Diese Anpassungen können im Prinzip von 2020 bis 2021 stattfinden.
- Die dritte Etappe betrifft die Neugestaltung der Raumordnung. Hierfür möchten wir uns Zeit lassen. Die Südtiroler haben ca. 9 Jahre für diese Reform benötigt. Wir würden gerne bis zum Ende der Legislaturperiode, das bedeutet in den nächsten fünf Jahren, eine fertige Vision vorstellen und Vorschläge für Gesetzgebung machen.

Diese drei Etappen finden Sie auch im REK III-Projekt „Gestaltung der Raumordnung in Ostbelgien“.

Diesem REK-Projekt werden Sie übrigens entnehmen können, dass die Leitvorstellung von Raumordnung in Ostbelgien eine nachhaltige Raumentwicklung umfasst, in der es gilt, die sozialen, wirtschaftlichen, demografischen, energetischen und die ökologischen Belange räumlich in Einklang zu bringen.

Mit diesem Projekt möchten wir vier UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs) Rechnung tragen. Hier geht es unter anderem um eine nachhaltige Städte- und Gemeindeplanung sowie um Maßnahmen zum Klimaschutz und dem Schutz unserer Landökosysteme.

Somit könnte man die Vermeidung der weiteren Zersiedlung unserer Landschaft zu den Zielen der neuen Gesetzgebung erklären. Die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum sollten aber genauso dazu zählen.

Ich füge noch hinzu: Wichtig wäre es in Ostbelgien auch dem ländlichen Charakter unserer Region Rechnung zu tragen, wenn man über Baustopp außerhalb der Dorfkerne spricht, so wie Sie es konkret in Ihrer Frage machen, Herr Mockel.

Raumordnung kann eben nicht eindimensional betrachtet werden.

Darauf kann man übrigens mit mehreren Maßnahmen antworten. Wir werden uns in der AG Raumordnung mehrere Modelle anschauen. Man hat im Grunde genommen von der verstärkten Sensibilisierung bis hin zu restriktiven Regeln viele Möglichkeiten.

In Südtirol sieht man zum Beispiel einen Zersiedlungstopp in der neuen Gesetzgebung vor. Im Entwurf des Landes Kärnten ist sogar von einer Rückwidmung außerhalb der Zentren die Rede und insgesamt sieht Österreich eine Bebauungsfrist vor. Diese Modelle werden wir der AG Raumordnung zur Diskussion vorlegen.

Welche Grundprinzipien wir aber insgesamt für das Leitbild zur Raumordnung mit welchen konkreten Maßnahmen beantworten werden, damit soll sich die AG Raumordnung in den nächsten Monaten und Jahren beschäftigen.

Die Regierung möchte eine breite Beteiligung zu diesen wichtigen Fragen haben. Dies soll zum einen über die AG Raumordnung geschehen, in der die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, die 9 Gemeinden und die 6 Fraktionen im Parlament sich über die Thematik beugen werden. Zum anderen wollen wir aber auch, dass der Sektor sich daran beteiligt. Damit sind die Raumplaner, Architekten, Landschaftsmesser und Bauhandwerker gemeint.

Außerdem soll die Bevölkerung miteinbezogen werden. Gerade, wenn man davon spricht, in die Eigentumsverhältnisse der Menschen einzugreifen, sollte man einen möglichst breiten Dialog über die Vor- und Nachteile für die Allgemeinheit und für den Einzelnen führen. Ich würde gerne wissen, wie die Menschen in unseren Städten und Dörfern sich ihr Viertel, ihre Ortschaft und Gemeinde vorstellen.

Der 1. Januar 2020 für die Übernahme der Zuständigkeit kann daher als Startdatum eines Reflektionsprozesses gewertet werden, aber keinesfalls als ein Stichtag für die Reform in so einer grundlegenden Frage wie die Zersiedlung.

Für diesen Reflektionsprozess werden wir einen professionellen Projektbegleiter ausschreiben. Er wird an der Organisation der Bürgerbeteiligung arbeiten, genauso wie an der Entwicklung der Vision sowie der Gesetzgebung.

Zu Ihrer Information können die Gemeinden bereits heute Maßnahmen zur Vermeidung der Zersiedlung ergreifen, indem sie ein Entwicklungsschema für ihre Gemeinde ausarbeiten.

• Frage Nr. 37 von Herrn CREMER (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zur zukünftigen Finanzierung der Hilfeleistungszonen

Am 1. Januar 2015 fusionierten im Zuge der Reform über die Zivile Sicherheit sieben Feuerwehren und drei Rettungsdienste und bilden seitdem die Hilfeleistungszone DG. Die Hilfeleistungszone DG ist eine von vierzehn Hilfeleistungszonen in der Wallonischen Region.

Einem Bericht der Tageszeitung "Le Soir" vom 14. Oktober zufolge liegt im Jahre 2019 der Anteil der Gemeinden zur Finanzierung der vierzehn Hilfeleistungszonen in der Wallonischen Region bei insgesamt 221 Millionen Euro. Der Anteil des Föderalstaates beträgt lediglich 63 Millionen Euro.

In der "Déclaration de politique régionale pour la Wallonie 2019-2024" verspricht die neue Regierung der Wallonischen Region, sich für eine gerechte und angepasste Finanzierung der Hilfeleistungszonen durch den Föderalstaat einzusetzen. Wortwörtlich heißt es in Kapitel 24: "Faire en sorte que les provinces reprennent progressivement à leur charge (et totalement d'ici la fin de la législature au plus tard) les contributions communales au financement des zones de secours afin de soulager toutes les communes et permettre de concentrer le rôle des provinces dans un domaine précis tout en réduisant le volume d'action "résiduel" des provinces."

Jetzt stellt sich natürlich die Frage nach der Finanzierung dieser im Regierungsprogramm der Wallonischen Region erhobenen Forderung. Im oben genannten Artikel der Tageszeitung "Le Soir" werden zwei mögliche Finanzierungspisten für die Provinzen

genannt: entweder müssen mehr Mittel des Provinzfonds zugunsten der Hilfeleistungszonen vorgesehen werden oder die Provinzen erhalten die Möglichkeit, selber Mittel über Steuern einzunehmen.

Dazu meine Fragen:

- *Wie hoch liegt der Anteil der neun deutschsprachigen Gemeinden an der Finanzierung der Hilfeleistungszone DG?*
- *Besteht die Gefahr, dass die Provinzen - sofern sie selber für die Mittel der Hilfeleistungszonen aufkommen müssen - den Zuschlaghundertsstel erhöhen werden, was einer indirekten Steuererhöhung gleichkommen würde?*

Antwort des Ministerpräsidenten:

In der Tat ist die Finanzierung der Hilfeleistungszonen für die Gemeinden zu einem wichtigen Ausgabeposten geworden. Die Reform der Zivilen Sicherheit hat zur Schaffung der Hilfeleistungszonen geführt und sieht vor, dass der Föderalstaat und die Gemeinden zu gleichen Teilen für die Kosten der Hilfeleistungszonen aufkommen sollen, was als die 50-50-Reglung bezeichnet wird.

Die von Ihnen genannten Zahlen aus der Zeitung „Le Soir“ zeigen, dass dieses Verhältnis auf Ebene der Wallonie noch nicht erreicht ist; für das Jahr 2019 liegt das Verhältnis bei 78 zu 22 zu Ungunsten der Gemeinden.

Wie sieht nun das Verhältnis zwischen der Beteiligung des Föderalstaates und den Gemeinden in der Hilfeleistungszone der DG aus ?

Aus der Rechnungslegung 2017 der Hilfeleistungszone 6 geht hervor, dass die 9 Gemeinden des deutschen Sprachgebietes Dotationen in Höhe von 2.540.565,67 € an die Zone überwiesen haben, während der Föderalstaat insgesamt 1.629.663,68 € überwiesen hat. Das Verhältnis liegt hierzulande also bei 61 zu 39 zu Ungunsten der Gemeinden.

Nun zu Ihrer zweiten Frage nach der Gefahr, dass die Provinzen ihre höhere Beteiligung an den Hilfeleistungszonen durch Steuererhöhungen finanzieren könnten.

Zunächst einmal kann man die Entscheidung der Wallonischen Regierung, die Provinzen finanziell stärker in die Pflicht zu nehmen und den Beitrag der Gemeinden zu reduzieren, nur begrüßen. Das könnte zu einer spürbaren finanziellen Entlastung der Gemeinden führen. In dem Ihnen zitierten Zeitungsartikel des „Soir“ werden 2 Möglichkeiten zur Gegenfinanzierung der höheren Beteiligung der Provinzen an den Hilfeleistungszonen genannt.

Sie sind eben darauf eingegangen.

Aus meiner Sicht wurde dabei eine dritte Möglichkeit übersehen, nämlich die, dass die Provinzen aufgrund einer Restrukturierung ihrer Aktivitäten ihre Ausgaben neu ordnen, wodurch Finanzmittel frei werden, die dann für die Zusatzfinanzierung der Hilfeleistungszonen genutzt werden können.

Das hat der für die Provinzen zuständige Regionalminister Pierre-Yves Dermagne bereits im Parlament der Wallonischen Region angedeutet.

Er sprach zwar nicht mehr von einer „Reform der Provinzen“, wohl aber von einer „Weiterentwicklung der Provinzen“, bei der die Übernahme der Finanzierung der Hilfeleistungszonen zur Modernisierung der Provinzen beitragen könnte.